CARITAS
JUGENDHILFE
MARBURG

CJH



caritas

BISTUM FULDA



CJH-Marburg

In der Badestube 39
35039 Marburg

Telefon: 06421/94802-0
cjh-marburg@caritas-fulda.de

Fax: 06421/94802-44
www.cjh-marburg.de



EINRICHTUNGSLEITUNG

Bernd Wachtel M. A.
Telefon: 06421 94802-42
Fax: 06421 94802-44
bernd.wachtel@caritas-fulda.de

TRÄGER

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. - Wilhelmstraße 2 - 36037 Fulda
Telefon: 0661/24280 - info@caritas-fulda.de - Fax: 0661/2428150 - www.caritas-fulda.de



WAS SIE ERWARTET

- Leitbild
- Geschichte der Einrichtung
- Organigramm
- Angebote und Leistungen
- Standortaspekte
- Qualitätsentwicklung

UNSERE ANGEBOTE

Kinder- und Jugendwohnbereich

Kinder- und Jugendwohngruppen
Verselbständigung/Betreutes Wohnen

Mutter- Kind- Bereich

Mutter-Kind-Wohngruppe
Mutter-Kind-Trainingswohnen

LEITBILD

Das CJH-Marburg stellt ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes Verbundsystem selbständiger Wohngruppen und Wohnformen dar, dessen Vorteile wir nutzen, um ein verantwortungsbewusstes Jugendhilfeangebot anzubieten.

In der Gestaltung unserer Hilfen orientieren wir uns am christlichen Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt. Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine wertschätzende und achtsame Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten.

Diese Orientierung bildet die Grundlage für das Verständnis und die ressourcen- und lösungsorientierte Bearbeitung von Problemen und Konflikten, sowie die für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Herkunftsfamilien so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich. Wir verstehen Kinder- und Jugendhilfe als ein Hilfsangebot für eine bestimmte Zeit, das auf den Aufbau und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit abzielt. Partizipation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern ist uns dabei sehr wichtig.

Unser fachliches Selbstverständnis ist des Weiteren geprägt vom bindungsorientierten und personenzentrierten Ansatz (verlässliche und sichere Bindungsangebote, Empathie und Authentizität, Vertrauen in die Selbstwirksamkeit) und orientiert sich an einer systemischen Perspektive. Wir betrachten alle am Hilfeprozess beteiligten Systeme (Kind/Jugendlicher/junger Erwachsen, Herkunftsfamilie, Jugendamt, Schule ...) als PartnerInnen unserer Arbeit, beim Erreichen der jeweiligen Ziele der Maßnahme. Wir arbeiten somit daraufhin, dass aus Übergangssituationen keine Bruchstellen werden und jedes System wirkungsvoll auf die Entwicklungsaufgaben Einfluss nehmen kann.

GESCHICHTE

1924 erbte der Dechant der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes zu Marburg, Pfarrer Dr. Weber, von seinen Eltern ein Haus in der Marburger Oberstadt. Da es in der Kirchengemeinde seit längerem darum ging, eine Einrichtung für Säuglinge und deren ledige Mütter (samt ihren Kindern als „gefallene Mädchen“ gesellschaftlich stigmatisiert) und für Säuglinge und Kleinkinder um die sich niemand kümmerte, aufzubauen, spendete der Dechant sein Haus der Kirchengemeinde. Die Vinzentinerinnen nahmen sich dem Aufbau an und bauten ein katholisches Säuglings- und Kinderheim mit 25 Plätzen auf. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden auch viele heimatlos gewordene ältere Kinder und Jugendliche aufgenommen. Mehrere Erweiterungen und auch Umzüge fanden statt.

Auf Initiative der jungen Heimleiterin Schwester Edith Ludwig wurde unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Marburg e.V. im neu entstandenen Marburger Stadtteil Richtsberg auf einem 11000 qm großem Grundstück eine großzügige Immobilie errichtet, in die das CJH-Marburg 1975 einzog. Die Belegungsstruktur hatte sich abermals verändert, hin zu der Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Müttern mit ihren Säuglingen, die im häuslichen Umfeld gefährdet waren. Seit Mitte der 80er Jahre wurden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. 2009 wechselte das CJH-Marburg in die Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Fulda e.V.

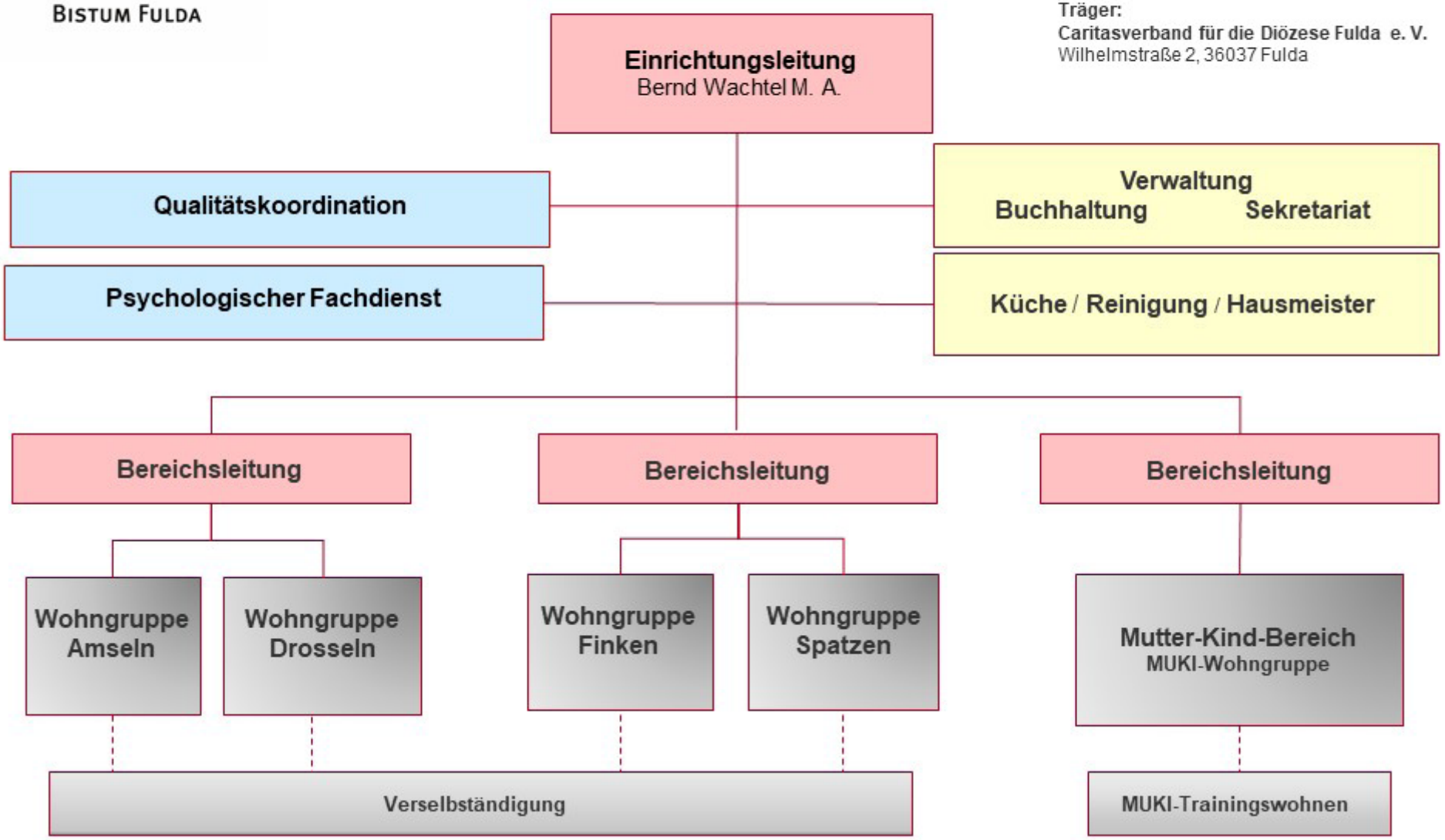
BISTUM FULDA

CARITAS JUGENDHILFE MARBURG

In der Badestube 39
35039 Marburg

Telefon: 06421 / 94802-0
Telefax: 06421 / 94802-44
Mail: cjh-marburg@caritas-fulda.de

Träger:
Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.
Wilhelmstraße 2, 36037 Fulda





ANGEBOTE UND RECHTLICHE GRUNDLAGE

Kinder und Jugendwohnbereich
4 Kinder- und Jugendwohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren. In Ausnahmefällen, z.B. bei der Aufnahme von Geschwistern, können auch jüngere Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Ambulant Betreutes Wohnen
mit bedarfsorientierter Platzzahl für ehemalige Jugendliche der Kinder- und Jugendwohngruppen im ambulant Betreuten Wohnen in einem zur Einrichtung gehörendem Haus oder in eigener Wohnung.

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach SGB XII im Einzelfall möglich

Mutter- Kind- Bereich
mit 8 Plätzen für Mütter mit ihren Kindern
individuelle Verselbständigung, Trainingswohnen und ambulante Nachbetreuung.

- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) von minderjährigen Schwangeren oder minderjährigen Müttern gemeinsam mit ihren Kindern

Ergänzende Angebote

- Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, Freizeiten
- Nachhilfe durch interne und externe Fachkräfte
- Psychologischer Fachdienst
- Einzelbetreuung

STANDORTASPEKTE DES CJH-MARBURG

Das CJH-Marburg liegt mit seinen vier Kinder- und Jugendwohngruppen und dem Mutter-Kind-Bereich mitten in dem Wohngebiet „In der Badestube“ zwischen Einfamilienhäusern am Rande des Stadtteils Richtsberg. In den dortigen Gebäuden der Einrichtung sind weiterhin untergebracht Freizeiträume, Therapieräume, ein großer Allzweckraum mit Übungsklavier, die Büros der Leitung, Verwaltung und des psychologischen Fachdienstes, die Großküche, verschiedene Besprechungsräume und eine kleine Kapelle.



Auf dem weitläufigem Gelände der Einrichtung liegen ein Spielplatz, ein Sport- und Bolzplatz sowie eine großzügige Terrassenlandschaft mit sicheren Möglichkeiten zum Fahrrad- und Inlinerfahren sowie zu sonstigen Bewegungsspielen für die jüngeren Kinder. Das hausinterne Freizeitangebot wird durch vielbenutzte Indoor- und Outdoortischtennisplatten abgerundet.



Mit den drei vor der Tür startenden Buslinien ist das Stadtzentrum in 20 Minuten erreichbar. So kann das vielseitige Schul-, Freizeit- und Kulturangebot der Universitätsstadt Marburg genutzt werden. Hierzu gehören verschiedene Schulformen der Regel- und Förderbeschulung, Angebote zur Sprachförderung, vielfältige Angebote der offenen Jugendarbeit, neben den christlichen Gemeinden verschiedene andere Religionsgemeinschaften und viele verschiedene Sport- und Freizeitvereine.

In wenigen Gehminuten ist das Zentrum des Stadtteils Richtsberg erreicht, wo sich zwei Supermärkte, Sparkasse, Jugendtreff, ökumenisches Gemeindezentrum, Post, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheke, sowie Geschäfte befinden, in denen man sich, mit den alltäglich benötigten Waren, versorgen kann.



Mehrere Kindertagesstätten befinden sich in der näheren Umgebung. Zur Gesamtschule Richtsberg und zur Astrid-Lindgren-Grundschule sind es wenige Gehminuten.

Die Badestube ist in das Waldgebiet der Lahnberge eingebettet, das mit Fahrrad- und Wanderwegen erschlossen ist und direkt vor unserer Tür einen naturgegebenen „Abenteuerspielplatz“ bietet.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Qualität hat für uns einen besonderen Stellenwert und wird in einem auf Kooperation und Partizipation basierendem Prozess mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie deren Eltern und dem Jugendamt ständig weiterentwickelt. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teil-Prozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- bewusst und gezielt geplante Maßnahmen im Sinne systematischer Qualitätsentwicklung, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen
- Reflektion und Integration der Maßnahmen und ihrer Ergebnisse im Qualitätszirkel und in den internen Besprechungsstrukturen (auf Team- und Leitungsebene)
- Überprüfung und Zielvereinbarung im Qualitätsentwicklungsgespräch mit dem zuständigen Jugendamt

Durch interne Besprechungsstrukturen wird fachlicher Austausch und Weiterentwicklung gesichert:

- Tägliche Dienstübergabegespräche
- Regelmäßige Fallbesprechungen, bei Bedarf auch unter Hinzuziehung des psychologischen Fachdienstes
- Wöchentliche Besprechungen der Teams der einzelnen Wohngruppen, geleitet von den Bereichsleitungen bzw. Gruppenleitungen
- Regelmäßige Besprechungen der Gruppenleitungen mit der Einrichtungsleitung (GLB)
- Regelmäßige PlanungsLeitungsRunde mit der Einrichtungsleitung, allen Bereichsleitungen und Verwaltung (PLR)
- Regelmäßige Besprechungen der Mitarbeitervertretung (MAV)
- Regelmäßige Leitungskonferenzen des Ressorts Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverbandes für die Diözese Fulda. e.V.

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung, die der Reflexion, Planung, Koordination und Umsetzung von Weiterentwicklungen des fachlichen Handelns dienen, werden im CJH-Marburg angewandt:

- Einrichtungsinterner Qualitätszirkel
- Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an interner und externer Fortbildung und Supervision, Arbeitskreisen und Fachtagungen, und deren Rückkopplung an den innerbetrieb lichen Qualitätsprozess
- Formen und Methoden der üblichen Selbstevaluation (v.a. im Rahmen der kollegialen Beratung, in den Teamgesprächen und in den Gruppendiensttagebüchern)
- Dokumentation von Prozessen und Arbeitsabläufen in einem im Aufbau befindlichen Organisationshandbuch
- Interne Verlaufsstatistik anhand verschiedener Kriterien und deren Auswertung
- Mitarbeiterentwicklungsgespräche

KINDER- UND JUGENDWOHNGRUPPEN

AUFNAHMEKRITERIEN FÜR DIE 4 KINDER- UND JUGENDWOHNGRUPPEN





In unseren vier Wohngruppen werden in der Regel Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren aufgenommen. Kinder im Vorschulalter können ab 5 Jahren die Vorklasse der Astrid-Lindgren-Grundschule besuchen.

In Ausnahmefällen z.B. bei der Aufnahme von Geschwistern, können auch jüngere Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden. Unsere „Rund-um-die-Uhr"- Betreuung mit regelhaften Frühdiensten, gewährleistet eine qualifizierte Betreuung in den Morgenstunden. Ergänzend dazu werden die Kinder sobald wie möglich in einen der bei uns in der Nähe fußläufig liegenden Kindergarten eingegliedert. Sollten Kindergartenkinder bereits vor der Aufnahme einen Marburger Kindergarten besuchen, können sie ohne Wechsel auch weiterhin dort angebunden bleiben. Bei erhöhtem Förderbedarf kann nach Absprache mit dem Jugendamt zusätzlich eine intensive Einzelbetreuung eingerichtet werden.

Die bei uns aufgenommen Kinder und Jugendlichen benötigen Hilfe im Rahmen stationärer Betreuung, da sie z.B.:

- in schwierigen familiären Verhältnissen leben (z.B. in akuten belastenden Lebensereignissen, häuslicher Gewalt, schwerer Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Erkrankung oder Tod eines Elternteils) und die Eltern die zentrale Versorgungs- und Erziehungsfunktion nicht ausreichend wahrnehmen bzw. nicht wahr nehmen können

- als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland leben

- Probleme im sozialen, emotionalen, kognitiven oder sexuellen Bereich entwickelt haben und von Verhaltens- und Entwicklungsstörungen oder seelischer Behinderung bedroht sind

Unsere Gruppen sind integrativ und koedukativ zusammengesetzt, so dass in jeder Gruppe auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im intellektuellen und körperlichen Bereich sowie mit Flucht- und Migrationshintergrund aufgenommen werden können. Auf Grund der Nähe der Wohngruppen zueinander haben wir sehr gute Möglichkeiten, Geschwisterkinder aufzunehmen, die dann je nach Geschwisterdynamik und freien Plätzen in einer oder verschiedenen Wohngruppen leben.



Nicht bei uns aufgenommen werden Kinder und Jugendliche:

- mit Drogen- Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit
- mit anhaltendem massiv aggressivem Verhalten einhergehend mit Fremd- und Selbstgefährdung
- mit schweren psychotischen und affektiven Erkrankungen
- mit akut psychiatrischer Erkrankung, die eine psychiatrische Versorgung notwendig macht
- mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen

AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeanfragen nimmt die Einrichtungs- und Bereichsleitung telefonisch oder schriftlich von der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin oder dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter entgegen. Sehr hilfreich dabei sind aussagekräftige schriftliche Unterlagen. Die Anfrage wird dann auf Leitungs- und Wohngruppenebene besprochen.

Bei Inobhutnahmeanfragen erfolgt zeitnah eine Entscheidung über die Aufnahme noch am selben Tag. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Wohngruppen integriert. Von daher bietet sich bei uns die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen an, die voraussichtlich längerfristig untergebracht werden müssen, da diese nach einem Wechsel in eine reguläre Maßnahmen in der Wohngruppe verbleiben können und somit ein weiterer Beziehungsabbruch verhindert werden kann.

Ansonsten findet ein Vorstellungsgespräch in der Wohngruppe statt. Beteiligt sind dabei das Kind bzw. der Jugendliche, die Bezugspersonen, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Jugendamtes, die Bereichsleitung sowie eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter der Wohngruppe. Auf Wunsch kann auch die psychologische Fachkraft, z.B. bei Aufnahmen nach § 35a, am Vorstellungsgespräch teilnehmen. Im Anschluss an das Gespräch geben das Kind bzw. der Jugendliche und dessen Bezugsperson dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen. Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Bereichsleitung mit. Nach Zustimmung der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wohngruppe und der Bereichsleitung erfolgt eine umgehende Rückmeldung an das anfragende Jugendamt. Gemeinsam wird ein Aufnahmetermin festgelegt. Der erste Tag der Kinder- und Jugendlichen in unserer Einrichtung ist, auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen wie Inobhutnahmen, von geplanter pädagogischer Ausgestaltung bestimmt. Bei der Befragung unserer Kinder wurde deutlich, dass selbst bei den Kleinen der erste Ansprechpartner als prägende Person erinnert wurde. Viele andere Einzelheiten, wie Begrüßung, Atmosphäre und das eigene Zimmer wurden auch noch nach Jahren nicht vergessen. Unser Leitfaden zum „Ersten Tag im CJH-Marburg“ bietet hilfreiche Anregungen für eine gute Gestaltung.

INFRASTRUKTUR UND PERSONAL DER KINDER- UND JUGENDWOHNGRUPPEN







Auf dem Gelände des CJH-Marburg sind die vier Kinder- und Jugendwohngruppen jeweils in einem großen Haus mit 5 ineinander versetzten Etagen untergebracht. Die Häuser wurden alle zwischen 2016 bis 2018 modernisiert und neu eingerichtet.

In jeder Wohngruppe leben bis zu 9 Kinder und Jugendliche in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen zusammen.
Alle Kinder und Jugendlichen sind in möblierten Einzelzimmern untergebracht, die mit ihnen gemeinsam individuell eingerichtet werden.

Jedes Haus verfügt weiterhin über eine eigene Küche, ein großes Ess- und Wohnzimmer, ein Bereitschaftszimmer für das pädagogische Personal und die Nachtbereitschaften, einer Waschküche, mehrere Bäder und Balkone sowie einen Zugang zu der gruppenübergreifenden Terrasse des Hauses. Alle Wohngruppen verfügen über ein Telefon, einen Fernseher, einen Computer mit Internet-Anschluss, Gemeinschaftsspielen und eine kleine „Bibliothek“. Den Kindern und Jugendlichen stehen die im Gebäude und auf dem Gelände vorhandenen Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung (siehe dazu Kapitel Infrastruktur über unsere Einrichtung).

Auch wenn die Wohngruppen auf der Grundlage desselben konzeptionellen Ansatzes arbeiten, legen wir besonderen Wert darauf, dass die einzelnen Wohngruppen ein hohes Maß an Eigenständigkeit haben. Die Wohngruppen sind für uns der „Ort der Pädagogik“, in denen der Alltag möglichst familienanalog und lebensweltorientiert gelebt wird. Die umfassende Sorge für die bestmögliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einer Wohngruppe liegt in den Händen eines Teams von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit einem Personalschlüssel von 1:1,8. Der Dienstplan, mit der Einteilung von Einzel- und Gruppendiensten, orientiert sich an den pädagogischen Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen und ihren tageszeitlichen Strukturen und gewährleistet eine „Rund-um-die Uhr-Betreuung.

Die Eigenständigkeit der Häuser wird ergänzt durch die Nähe zueinander, was als ein System „guter und unterstützender Nachbarschaft“ bezeichnet werden kann, welches eine Vielzahl von Vorteilen bietet. In jeder unserer Wohngruppen ist eine Nachtbereitschaft anwesend.

Ein wichtiger Punkt, der dazu beiträgt, dass in den Wohngruppen ein Klima herrscht, in dem Sicherheit und Geborgenheit vermittelt wird und soziales Lernen möglich ist, besteht in der Gewissheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in Krisensituationen nicht auf sich allein gestellt zu sein, sich jederzeit und schnell Hilfe und Beratung bei einer Kollegin oder einem Kollegen holen zu können. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch die unmittelbare Präsenz der Leitungskräfte und des psychologischen Fachdienstes im Haus, die eine lange Berufserfahrung und fachliche Kompetenz mit dem Engagement verbindet, sich mit der Situation jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen im Hause persönlich vertraut zu machen. An Wochenenden und Feiertagen sowie in Krisensituationen wird zusätzlich eine Dienstleiterrufbereitschaft rund um die Uhr von den Leitungskräften sichergestellt. Gerade für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es eine wichtige Unterstützung sein, vom ersten Tag an jederzeit auf einen Fundus fachlicher sozialpädagogischer und psychologischer Kompetenz zurückgreifen zu können und sie den Kindern/Jugendlichen nutzbar zu machen.

Die gute Atmosphäre unseres Hauses zeigt sich nicht nur darin, dass viele ehemalige Jugendliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre hinweg Kontakt zu uns halten, sondern auch durch eine lange Betriebszugehörigkeit vieler unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

ZIELE UND LEISTUNGEN

- Jedes Kind und jeder Jugendliche hat seinen Lebensmittelpunkt in der eigenen Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppendynamischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an. In der Regel ist besonders die Beziehung zu der Bezugsbetreuerin oder dem Bezugsbetreuer sehr eng. Sie stehen als feste und verlässliche Ansprechpartner für alle wesentlichen Belange zur Seite. Die Gestaltung der Beziehung wie auch der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem Leitbild unserer Einrichtung. Durch einen geordneten Tagesablauf, mit klaren Strukturen, Regeln und Konsequenzen wollen wir den Kindern und Jugendlichen Orientierung, Halt und Sicherheit geben. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung des Alltags, durch Einzel- und Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird eine Gruppenidentität gefördert und angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt. Auf der Basis der im Hilfeplan festgelegten Ziele passen wir die pädagogische Hilfe und Betreuung individuell an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen an. Ziele der Hilfe sind:Vermittlung von alltagspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Beratung, Förderung und Hilfe bei der schulischen und beruflichen Bildung
- Förderung altersentsprechender Freizeitinteressen zur Entfaltung individueller Fähigkeiten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung; für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Fokussierung der kulturellen Identität
- Verhütung einer drohenden Behinderung und / oder Abmilderung / Beseitigung einer vorhandenen Behinderung
- Stärkung der Herkunftsfamilie
- Rückführung in die eigene bzw. Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie und / oder Verselbstständigung

ZUSAMMENARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE

Ein guter Kontakt und Austausch sowie eine enge Kooperation mit der Herkunftsfamilie stellt für uns eine wichtige Basis für eine gelungene Umsetzung unseres Hilfsangebots dar. Wir versuchen von daher die Herkunftsfamilie soweit wie möglich in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Art und Umfang der Mitarbeit hängt dabei maßgeblich von der Bereitschaft und den Möglichkeiten der Eltern ab, wobei wir diese gezielt zu fördern versuchen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter förderlich auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirkt und es wesentlich leichter ist, Probleme und Krisen konstruktiv zusammen zu lösen.

Wichtige Prinzipien in unserer Zusammenarbeit sind u.a.: die Eltern regelmäßig und zeitnah über aktuelle Geschehnisse zu informieren und aktiv bei anstehenden Entscheidungen mit einzubeziehen, ihnen zuzuhören, die familiären Hintergründe zu verstehen, Wertschätzung und Akzeptanz auszudrücken, Misstrauen und Vorurteile abzubauen, den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und der Einrichtung aktiv zu bearbeiten und Lebensperspektiven der Familie gemeinsam zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit findet dabei über Telefonkontakte, bei Besuchen der Eltern in der Einrichtung, bei Übergabegesprächen zur Beurlaubungen ins Elternhaus, gemeinsamer Teilnahme an Schulveranstaltungen und Schulgesprächen oder bei Arztbesuchen statt. Hinzu kommen bedarfsabhängig Angebote des Psychologischen Fachdienstes, wie Erziehungs- und Familienberatung oder Betreuter Umgang.

PARTIZIPATION

Gelebte Beteiligung heißt für uns im Alltag:
„mit-denken“, „mit-reden“, „mit-planen“, „mit-gestalten“, „mit-verantworten“.

Der Erlass „ Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage für die Partizipationunserer Kinder und Jugendlichen. Auf dieser Grundlage wird gruppenübergreifend eine Partizipationsmöglichkeit angeboten, die den Kindern und Jugendlichen einen möglichst selbstbestimmten und mitbestimmenden Rahmen der Beteiligung und Gestaltung ermöglicht. Umgesetzt wird dies in einem Heimrat, der aus Kindern und Jugendlichen der Wohngruppen besteht und von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen begleitet und unterstützt wird.

Im Gruppenalltag werden alle Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alter bei den Entscheidungen hinsichtlich ihrer eigenen Belange, wie auch bei Entscheidungen betreffend des Gruppe altersentsprechend einbezogen, beraten und begleitet.

So beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen z.B. bei der Planung und dem Einkauf für das Essen an den Wochenenden, dem Aufstellen von Gruppenregeln, der Lösung von Konflikten, der Veränderung der Gruppenräume sowie der Vorbereitung von Festen, Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten. Im Alltag gibt es viele Möglichkeiten Wünsche und Anliegen zu äußern und gemeinsame Festlegungen zu treffen: Dafür finden regelmäßige 1x im Monat Gruppenbesprechungen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Auf kurzem Weg sind Absprachen z.B. bei den gemeinsamen Mahlzeiten oder in Einzel-

gesprächen schnell möglich. Wichtig bleibt dabei stets, die Grenzen der Beteiligung zu diskutieren und transparent zu machen.

Persönliche Anliegen und Wünsche können die Kinder und Jugendlichen direkt mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, oft mit ihrer Bezugsbetreuung, besprechen. Die meisten persönlichen Anliegen sind schnell zu klären und umzusetzen, z.B. Absprachen zu Freizeitaktivitäten am Nachmittag oder kleineren Veränderungen des eigenen Zimmers. Manche Anliegen werden von den Betreuerinnen und Betreuern erst in die wöchentliche Teambesprechung eingebracht und dort entschieden, z.B. unregelmäßige Übernachtungswünsche oder die Aufnahme eines neuen kostenpflichtigen Hobbys. Auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche werden die Kinder und Jugendlichen bei der Erarbeitung konkreter Hilfeplanziele und deren Umsetzungsschritte aktiv beteiligt. Außerdem ist außerhalb der Wohngruppe bei Fragen, Wünschen und Problemen die Bereichsleitung ansprechbar, bei besonderen Anliegen auch die Einrichtungsleitung.

Ausführlichere Informationen können unserem Konzept „Partizipation und Beschwerdemanagement im CJH-Marburg“ entnommen werden.

SCHULE

Unsere Kinder und Jugendlichen besuchen die verschiedenen staatlichen Marburger Schulen. Fußläufig befinden sich eine Grundschule und eine Gesamtschule, in der Marburger Innenstadt besuchen unsere Kinder und Jugendlichen darüber hinaus verschiedene Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufs(fach)schulen sowie verschiedene Förderschulen. Das reichhaltige Marburger Schulangebot und unsere langjährigen, guten Beziehungen zu den verschiedenen Schulen ermöglichen es uns, sehr individuell, entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, die passende Schule auszusuchen.

Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe hat einen zentralen Stellenwert. Dazu gehören Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben, bei der Aufarbeitung von schulischen Defiziten, bei der aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Anforderungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Fach-, Klassenlehrern und Ausbildern.Bei Bedarf wird darüber hinaus in Absprache mit dem Jugendamt Nachhilfe bei Marburger Nachhilfeinstituten oder bei Nachhilfelehrern organisiert. Weiterhin bietet der hausinterne psychologische Fachdienst bedarfsabhängig Konzentrationstrainings, Programme zur Förderung der Lern- und Arbeitsmotivation, Hilfen bei Schul- und Prüfungsängsten und Berufsberatung an.



FREIZEIT





Jede Wohngruppe verfügt über eine Vielzahl von Gesellschaftsspielen, mit denen fast täglich, oft zusammen mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gespielt wird. Gerne und regelmäßig wird auch der hauseigene Spielplatz, der Sport- und Bolzplatz sowie die großzügige Terrassenlandschaft genutzt. Immer auch wieder finden gemeinsame Gruppenaktivitäten, wie z.B. der Besuch eines Schwimmbades, Kinos oder Kletterwaldes statt. So entstehen oft zwischen gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen der eigenen oder auch der Nachbargruppen Freundschaften, die noch lange nach dem Auszug aus dem CJH-Marburg bestehen bleiben.

Wenn Kinder und Jugendliche bei uns ihren Platz gefunden haben, erschließen wir mit ihnen individuell das überaus vielseitige Freizeit- und Kulturangebot der Stadt Marburg. Häufig sind Kinder und Jugendliche in folgenden Vereinen und Gruppen aktiv: Fußball, Boxen, Tischtennis, Schwimmen, Tanzgruppen, Motopädagogik, Jugendfeuerwehr, Haus der Jugend, Treffpunkt Richtsberg, Kirchengemeinde. Darüber hinaus nutzen viele Kinder und Jugendliche die von ihren Schulen angebotenen Freizeit-AGs wie z.B. Theatergruppe oder Musikband.

Auch soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe werden gefördert und unterstützt. Freunde unserer Kinder und Jugendlichen sind gern gesehene Gäste und können nach Absprache in der Gruppe mitessen oder bei uns übernachten. Zusammen mit ihren Freunden treffen sich die Jugendlichen sehr gerne in Marburg und nutzen in ihrer Freizeit die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und Jugendtreffpunkte.

Immer wieder finden in den Schulferien Gruppenfreizeiten statt, bei der die Kinder und Jugendlichen zusammen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zu einem gemeinsamen Ferienziel fahren. In den Sommerferien wird darüber hinaus die Teilnahme an extern durchgeführten Freizeitmaßnahmen gefördert. In Absprache mit dem Jugendamt finden auch Familienurlaube statt.



ERNÄHRUNG UND HAUSWIRTSCHAFT

Die Kinder, Jugendlichen und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter essen gemeinsam in ihren Gruppen. Die Mahlzeiten gelten als wichtiger und strukturierender Bestandteil des Alltages und bieten Gelegenheit des Austausches, des Erlebens von Gemeinsamkeit und des Erlernens von entsprechenden Fähigkeiten und Regeln rund um die Mahlzeiten (z.B. Tisch abräumen, Tischmanieren, gesundes Essen). Das Frühstück und Abendessen wird in den Gruppen bereitet. Unter der Woche werden die Kinder, Jugendlichen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittags von der hauseigenen Küche versorgt, die die Speisen täglich frisch zubereitet und dabei eine gesunde, ausgewogene Ernährung und bei Bedarf auch vegetarische, diätetische und religiös bedingte Speisevorschriften berücksichtigt. An den Wochenenden kochen und versorgen sich die Gruppen selbständig. Zusätzlich kochen sich fast jeden Abend die älteren Jugendlichen der Gruppen nochmals eine warme Mahlzeit, oft sehr kreativ aus den „Resten“ des Mittagsessen. Somit gibt es ausreichend Gelegenheit für die Kinder und Jugendlichen, sich in Planung, Einkauf und Kochen zu üben.

Je nach erreichtem Selbständigkeitsgrad und Alter halten die Kinder und Jugendlichen unter Anleitung oder ganz selbständig ihre Zimmer in Ordnung und waschen ihre Wäsche. Des Weiteren beteiligen sich die Kinder an der Hausarbeit über ihre „Ämter“ wie z.B. Spülmaschine ausräumen, Essenkorb aus der Küche holen, Tischdecken und Müll entsorgen. In periodischen Einsätzen beteiligen sie sich beispielsweise auch an der Pflege von Spielplatz, Sportplatz und Grünanlage oder pflegen ihre persönlichen Mini-Gärtchen auf den Terrassen.

VERSELBSTÄNDIGUNG

Haben ältere Jugendliche oder junge Erwachsene die für einen Auszug nötigen Kompetenzen weitestgehend erworben, ist ein Wechsel ins ambulant betreute Wohnen unserer Einrichtung möglich. Ausführliche Informationen zur Verselbständigung und zum Betreuten Wohnen finden sich weiter unten im Text.

PSYCHOLOGISCHER FACHDIENST





Mit einem Umfang von 64,10 % der tariflichen Arbeitszeit (25 Std. pro Woche) begleitet eine Diplom-Psychologin die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sowie die pädagogischen Teams des CJH-Marburg.

Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Arbeit sind:

- Diagnostik und Erstellung psychologischer Stellungsnahmen
- Krisenintervention
- niedrigschwellige multimodale präventive, beraterische und psychotherapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche
- Schul- und Berufsberatung
- Lerntrainings
- Bewerbungstrainings
- Einleitung externer psychotherapeutischer Leistungen
- Erziehungs- und Familienberatung der Herkunftsfamilie
- Begleiteter Umgang über FLS als Zusatzleistung
- Psychologische Beratung von pädagogischen Mitarbeitenden und Betreuungsteams
- interne Fachkraft im Kinderschutz
- interne Fortbildungen im Rahmen der Qualitätszirkel
- Qualitätsmanagement

Ziel dieses Fachdienstes ist die Erhöhung der Qualität der Arbeit durch multiprofessionelle Begleitung der verschiedenen Hilfesettings. Die Mitarbeit an der Stabilisierung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen wie auch des familiären Systems steht bei der Arbeit im Vordergrund.

INTENSIVE EINZELBETREUUNG

Die intensive Einzelbetreuung stellt eine individuelle flankierende Hilfemaßnahme für Kinder und Jugendliche unserer Kinder- und Jugendwohngruppen dar, die nicht im Rahmen der pädagogischen Regelleistungen erbracht werden kann und mit dem Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung abzusprechen und zu vereinbaren ist. Sie ist häufig sinnvoll bei der Aufnahme von Kindern unter 6 Jahren und wird bei der Aufnahme mitbesprochen. Weiterhin kommt sie bei sehr starken schulischen Verhaltens- oder Leistungsproblemen sowie bei sehr starken sozialen und emotionalen Verhaltensauffälligkeiten in Betracht. Neben der Aufarbeitung von Defiziten und der Verringerung von Verhaltensauffälligkeiten kann mit Hilfe einer Einzelbetreuung eine krisenhafte Entwicklung aufgefangen werden. Weiterhin eröffnet eine intensive Einzelbetreuung Kindern und Jugendlichen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, ihren Platz in ihrem Lebensumfeld zu finden und mit denen ein Zusammenleben nicht durchhaltbar wäre, die Chance, langfristig in die Wohngruppe integriert werden zu können. Art und Umfang der intensiven Einzelförderung richtet sich nach den individuellen Bedürfnis- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen und Angaben ergänzend zu dieser Konzeption sind der Leistungsvereinbarung für die Kinder- und Jugendwohngruppen sowie der Homepage des CJH-Marburg (www.cjh-Marburg-Marburg-Lahn.de) zu entnehmen. Zu wichtigen Teilbereichen gibt es vertiefende Konzepte, wie z.B. das „Institutionelle Schutzkonzept“ oder das Dokumentationskonzept.



BEREICHSLEITUNG – FINKEN UND SPATZEN

Birgit Decher
Telefon: 06421 94802-25
Telefax: 06421 94802-44
birgit.decher@caritas-fulda.de



BEREICHSLEITUNG – AMSELN UND DROSSELN

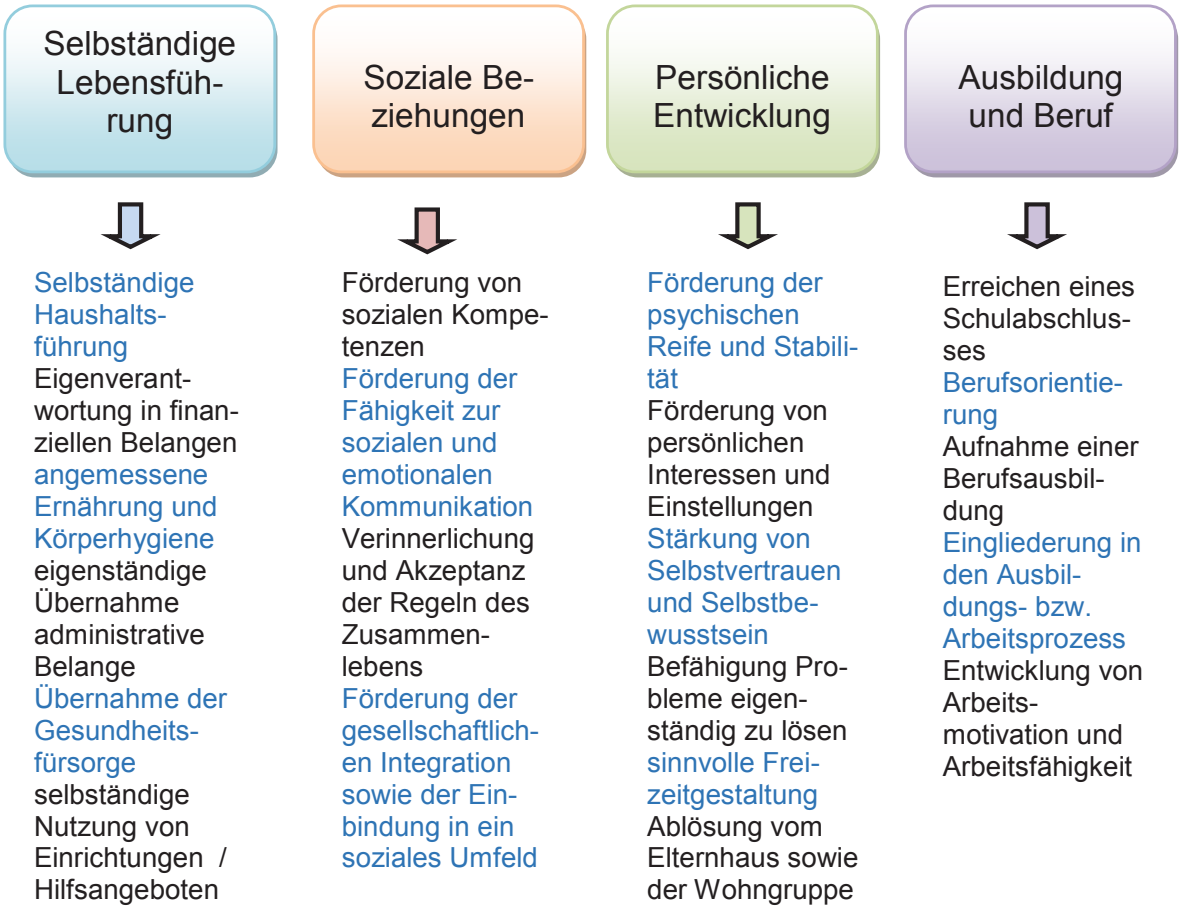
Katja Dreyer-Stein
Telefon: 06421 94802-11
Telefax: 06421 94802-44
katja.dreyer-stein@caritas-fulda

VERSELBSTÄNDIGUNG IM CJH-MARBURG

Die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit ist ein langer, bereits in jungen Jahren einsetzender Prozess und erfolgt in kleinen Schritten während der gesamten Phase des Heranwachsens. Von daher ist die Vermittlung der dazu notwendigen Handlungskompetenzen bereits während der stationären Unterbringung in unseren Kinder- und Jugendwohngruppen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. In unserer Hilfe- und Erziehungsplanung werden die Schritte hin zur Verselbständigung regelmäßig aufgegriffen und besprochen. So wird z.B. ab ca. 12 Jahren der Umgang mit Geld über das Führen eines eigenen Girokontos, mit ca. 14 Jahren die eigenständige Wäschepflege und mit ca. 16 Jahren das selbständige pünktliche Aufstehen eingeübt. Ab ca. 17 Jahren nehmen die Planung bezüglich des Auszuges aus der Wohngruppe sowie die Erarbeitung der noch fehlenden Kompetenzen für das eigenständige Wohnen einen großen Raum ein. Viele der Alltagsgespräche mit den Jugendlichen drehen sich um Themen des eigenständigen Lebens. Die individuell erarbeiteten Ziele werden in den Hilfeplangesprächen mit allen Beteiligten ausführlich besprochen und festgehalten.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit zur Verselbständigung werden mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sowohl in den Wohngruppen als auch im darauf folgenden Betreuten Wohnen folgende Zielbereiche bearbeitet:

Haben ältere Jugendliche oder junge Erwachsene die für eine Verselbständigung außerhalb der Wohngruppen nötigen Kompetenzen in wichtigen Teilen erworben, wird auf dem Hintergrund der persönlichen und sozialen Ressourcen zusammen mit dem jungen Menschen, deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern und dem Jugendamt in der Regel der Übergang in das Betreute Wohnen des CJH-Marburg geplant und eingeleitet. Es kann aber auch ein Auszug in eigene Wohnung ohne Betreuung oder zu einem anderen Träger direkt aus der Wohngruppe umgesetzt werden.



IM RAHMEN DES BETREUTEN WOHNENS BIETEN WIR ZWEI MÖGLICHKEITEN DER BETREUUNG AN:

Betreutes Wohnen in eigener Wohnung

Junge Erwachsene, die in der Lage sind weitgehend selbständig zu leben und nur noch eine stundenweise Betreuung bis zur vollständigen Eigenständigkeit benötigen, werden bei uns in eigener Wohnung nachbetreut. Die jungen Erwachsenen leben dabei in einer von ihnen angemieteten und eingerichteten Wohnung, so dass nach der Beendigung der Jugendhilfemaßnahme kein Wohnungswechsel nötig ist.

Betreutes Wohnen in einem zur Einrichtung gehörendem Haus

Betreutes Wohnen in einem zur Einrichtung gehörendem Haus stellt eine „Zwischenlösung“ für Jugendliche und junge Erwachsene dar, die schon eine gewisse Selbständigkeit erlernt haben, so dass sie eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nicht mehr benötigen, allerdings in ihrer Gesamtentwicklung noch nicht so weit sind, dass sie den Anforderungen eines Betreuten Einzelwohnens in eigener Wohnung gerecht werden können. Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wohnen mit bis zu 3 weiteren jungen Menschen in jeweils eigenen kleinen Wohnbereichen und erhalten von uns einen eigenen Mietvertrag. Informationen zu Standortaspekten finden sich weiter unten im Text.

Bei diesem Betreuungsangebot sind häufigere Kontaktmöglichkeiten zu pädagogischen Fachkräften gegeben. Weiterhin haben die jungen Menschen die Möglichkeit sich gegenseitig zu unterstützen und ohne großen Aufwand gemeinsam freie Zeit zu verbringen. Das Gefühl des Alleinseins und die mögliche Gefahr einer Vereinsamung sind dadurch geringer. Am Ende dieser Maßnahme kann sich, falls nötig, noch ein Wechsel zur Betreuung in eigener Wohnung anschließen.

ZIELSETZUNGEN

Die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in eigenem Wohnraum ist das Leitziel des Angebotes „Betreutes Wohnen“. Die Schwerpunkte der Betreuung liegen daher in der Förderung der individuellen Entwicklung sowie dem Training lebenspraktischer Fertigkeiten im Rahmen der Verselbständigung. Darüber hinaus ist eine bedarfsgerechte Unterstützung zur Sicherstellung des Erreichens eines Ausbildungsabschlusses ein weiteres sehr wichtiges Handlungsfeld, da nur so die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu befähigt werden können, perspektivisch ein eigenverantwortliches Leben ohne Hilfen zu gestalten.

Wesentlich für ein Gelingen der Hilfe sind Freiwilligkeit und Beteiligung des Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die letztendliche Ausführung ist dann sowohl am individuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, als auch an seinen individuellen Vorstellungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten zu orientieren. Die individuellen Ziele werden im Rahmen der halbjährlichen Hilfeplanung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes besprochen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND FINANZIERUNG

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine ambulante Jugendhilfemaßnahme im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß

- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 i.V. mit § 30 SGB VIII, § 41 i.V. mit § 35a SGB VIII)

Die Abrechnung erfolgt über das von der Entgeltkommission genehmigte Entgelt für Fachleistungsstunden. Der Umfang der Betreuung wird individuell im Hilfeplangespräch festgelegt und kann zwischen 20 bis 40 Fachleistungsstunden pro Monat betragen.

Der Lebensunterhalt der jungen Menschen wird durch Dritte gesichert. Neben dem Kindergeld wird der Lebensunterhalt in der Regel durch Bafög, BAB, Sozialleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Ausbildungsgeld mit ergänzenden Leistungen des Kreisjobcenters bestritten.

Bei Einzug werden die Wohnungen bzw. der Wohnbereich, finanziert über die Erstausstattungsbeihilfe, von den Betreuten individuell ausgestattet und eingerichtet.

PERSONAL

Bei beiden Wohnformen werden die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der Regel von ihren Bezugsbetreuern der Wohngruppe betreut und sind nach wie vor locker an ihre alte Wohngruppe angebunden. Die pädagogischen Fachkräfte werden von einer Bereichsleitung sowie der Gesamtleitung und dem Hausmeister- und Verwaltungsbereich des CJH-Marburg unterstützt. Bei Bedarf kann auch der Psychologische Fachdienst hinzugezogen werden.

PARTIZIPATION

Die jungen Menschen strukturieren ihren Alltag und treffen ihre Entscheidungen in ihren Möglichkeiten weitgehend eigenverantwortlich, auf Grundlage der im Hilfeplan mit allen Verantwortlichen erarbeiteten Ziele. Die zuständigen Betreuerinnen und Betreuer stehen dabei unterstützend zur Seite. Dies geschieht schwerpunktmäßig durch Beratung, Feedbackgeben und Einübung entsprechender Handlungsstrategien. Eine möglichst selbständige Umsetzung liegt dann in der Verantwortung des jungen Menschen.

Durch den Übergang in das betreute Wohnen ist klar, dass die jungen Menschen sich auf eine selbständige Lebensführung vorbereiten, und eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht mehr angezeigt ist. Mit Eintritt der Volljährigkeit entscheiden die jungen Erwachsenen über das Ausmaß der Elternbeteiligung.

Die jungen Menschen bereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich in den Vorbereitungsbögen für Hilfeplangespräche und mündlich mit ihrem Bezugsbetreuenden vor.

PHASEN DER VERSELBSTÄNDIGUNG

Bei der Verselbständigung von jungen Erwachsenen in das Betreute Wohnen unterscheiden wir die folgenden Phasen:

1. Vorbereitungs- und Ablösungsphase

Im Vorfeld wird zunächst im Rahmen der Hilfeplanung geklärt, ob der junge Mensch in das Betreute Wohnen in dem zur Einrichtung gehörendem Haus oder in eigene Wohnung zieht. Um einer Überforderung vorzubeugen, achten wir darauf, dass der Auszug nicht mit dem Start einer neuen Schule bzw. Ausbildung oder mit einer persönlichen Krise zusammenfällt.

Bei letzterem steht die Suche nach einer eigenen Wohnung im Mittelpunkt der Vorbereitungsphase. Wir unterstützen unsere jungen Menschen bei allen dazu erforderlichen Schritten, erwarten jedoch eine ihren Möglichkeiten entsprechende Eigeninitiative. So liegt z.B. die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, die Aufnahme in Wartelisten der Wohnungsbaugesellschaften, die Sichtung von Wohnungsanzeigen und das Ausmachen von Besichtigungsterminen für Mietwohnungen zu großen Teilen in ihrer Verantwortung. Die Wohnungen werden mit den jungen Erwachsenen zusammen angeschaut und ausgesucht. Die Wohnungssuche erstreckt sich in der Regel über 3 – 6 Monate und stellt erfahrungsgemäß für die jungen Menschen einen wichtigen Prozess bei ihrer weiteren Ablösung aus dem CJH-Marburg dar.

Nach erfolgreicher Wohnungssuche bzw. der Entscheidung in das Betreute Wohnen in dem zur Einrichtung gehörende Haus zu ziehen, erhalten die jungen Menschen bei administrativen Belangen, wie der finanziellen Absicherung des eigenen Lebensunterhalts und dem Zustandekommen des Mietverhältnisses intensive Hilfestellung. Dabei wird auch die Anbindung an externe Unterstützungssysteme - Behörden, Beratungsstellen, Ehrenamtliche - intensiviert, auf die der junge Erwachsene zurückgreifen kann, wenn er gänzlich alleine lebt.

2. Einleben in die eigene Wohnung bzw. den eigenen Wohnbereich

Die jungen Menschen werden bei der Renovierung, dem Umzug und der Einrichtung der neuen Wohnung / des neuen Wohnbereichs von ihren Bezugsbetreuern und teilweise auch von unserem Hausmeister unterstützt. In der ersten Zeit stehen Hilfestellungen zum Einleben und Umgang mit dem „alleine sein“ im Vordergrund sowie je nach Verselbständigungsgrad die Anleitung beim Einkauf von Lebensmitteln, Gegenständen des täglichen Bedarfs, der Zubereitung von Hauptmahlzeiten sowie der Einteilung des monatlich zur Verfügung stehenden Geldes.

3. Betreuungsphase in eigener Wohnung bzw. im eigenen Wohnbereich

Nach erfolgreichem Übergang von der Wohngruppe in die eigene Wohnung / dem eigenen Wohnbereich ist der Stundenumfang sowie die Länge und Art der Betreuung stark von der Bedarfslage des Einzelnen abhängig. Die Betreuung kann zwischen 20 bis 40 Fachleistungsstunden pro Monat betragen.

Neben der weiteren Unterstützung in den Belangen der eigenständigen Lebensführung benötigen einige Jugendliche oder junge Erwachsene intensive Anleitung beim Umgang mit Geld, da sie gefährdet sind in eine Schuldenspirale zu geraten, andere brauchen intensive Unterstützung im psychosozialen Bereich, um Krisensituation zu entschärfen, wiederum andere benötigen intensive Hilfestellungen im schulischen oder beruflichen Bereich, um die berufliche Qualifizierung sicher zu stellen. Die Betreuung findet im Rahmen von Hausbesuchen und Begleitung der jungen Menschen zu Behörden, Institutionen, Einkaufsläden etc. sowie durch eine lockere Anbindung an das CJH-Marburg statt.

Bei den jungen Erwachsenen, die in das Betreute Wohnen in dem zur Einrichtung gehörendem Haus gezogen sind, wird im Rahmen der Hilfeplanung der Umzug in eigene Wohnung besprochen. Auch diese jungen Menschen erhalten dann die schon in Phase 1 beschriebene Unterstützung bei der Wohnungssuche und dem Umzug.

4. Ablösungsphase vom Betreuten Wohnen

In dieser Phase verringern sich die Betreuungskontakte. Mit den jungen Menschen wird die Zeit nach der Betreuung vorbereitet. Die Hilfe endet in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplangespräch vereinbart. Es findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt.

5. Eigenständiges Leben

Nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme sind die jungen Erwachsenen nach wie vor gern gesehene Gäste in ihren Wohngruppen. Der Kontakt wird, wenn gewünscht, noch über viele Jahre gehalten. Hier kann mit wenig, viel bewirkt werden. Telefonate, Glückwünsche zum Geburtstag oder Einladungen zu Festen, wie zum Beispiel zu Weihnachten, geben den jungen Erwachsenen die Möglichkeit, auch nach Auszug einen Ersatz für ihre oft nicht vorhandene Familie zu haben. Hin und wieder helfen die jungen Erwachsenen auch tatkräftig mit, wie z.B. eine Betriebswirtschaftstudentin, die Nachhilfestunden für Kinder gibt.

INFRASTRUKTUR UND STANDORTASPEKTE DES BETREUTEN WOHNENS IN DEM ZUR EINRICHTUNG GEHÖRENDEM HAUS



Der einrichtungsinterne Wohnbereich des Betreuten Wohnens befindet sich in einem großzügigen Wohnhaus, ca. 6 km vom Haupthaus des CJH-Marburg entfernt. Er liegt naturnah am Ende einer beruhigten Stichstraße, in Hanglage im Marburger Ortsteil Ockershausen.

Der Ortsteil Ockershausen ist geprägt von teilweise historischen Fachwerkhäusern sowie neueren Ein- und Mehrfamilienhäusern. Geschäfte des täglichen Lebens, Ärzte, Apotheke, Banken etc. liegen in unmittelbarer Nähe. Auch liegen ein umzäunter Bolzplatz und ein Spielplatz in derselben Straße.



Die Marburger Innenstadt ist über eine gute Busverbindung, aber durchaus auch per Rad oder zu Fuß, schnell zu erreichen. Die Bushaltestelle der Linie 5 liegt ca. 200 m entfernt. Mit dieser Linie kommt man innerhalb von ca. 15 Minuten an die Verkehrsknoten- und Umsteigepunkte. So kann das vielseitige Schul-, Freizeit-, und Kulturangebot sowie die Angebote zur Sprachförderung (Eselsbrücke) der Universitätsstadt Marburg leicht erreicht und genutzt werden.

In dem Haus befinden sich jeweils auf ca. 30 qm Wohnfläche vier Wohnmöglichkeiten mit jeweils 2 Zimmern und einem kleinen Bad. Die Zimmer werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuell, mit ihren eigenen Möbeln eingerichtet. In der Regel befindet sich in einem der Zimmer der Schlafbereich und im anderen Zimmer der Wohnbereich.



Gemeinsam werden in dem Haus die große Gemeinschaftsküche, der Waschraum mit zwei Waschmaschinen und Trockner sowie verschiedene Abstellräume benutzt. Weiterhin gibt es einen an die Küche angegliederten Gemeinschaftsraum, mit einem Fernseher und Internetzugang. Abgerundet wird das Haus durch die zwei Terrassen und einen großzügigen Garten.



Weiterführende Informationen
Ausführliche Informationen und Angaben ergänzend zu dieser Konzeption sind der Leistungsvereinbarung für die Kinder- und Jugendwohngruppen sowie der Homepage des CJH-Marburg (www.cjh-marburg.de) zu entnehmen. Zu wichtigen Teilbereichen gibt es vertiefende Konzepte, wie z.B. das „Institutionelle Schutzkonzept“ oder das Dokumentationskonzept.



BEREICHSLEITUNG – FINKEN UND SPATZEN

Birgit Decher
Telefon: 06421 94802-25
Telefax: 06421 94802-44
birgit.decher@caritas-fulda.de



BEREICHSLEITUNG – AMSELN UND DROSSELN

Katja Dreyer-Stein
Telefon: 06421 94802-11
Telefax: 06421 94802-44
katja.dreyer-stein@caritas-fulda





MUTTER-KIND-BEREICH

ALLGEMEINE ZIELSETZUNG UND FACHLICHE STANDARDS

Gemäß §19 SGB VIII sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Wir bieten Lebens-und Lernperspektiven für Schwangere und Mütter (seltener Väter) in Not-und Konfliktsituationen. Ausgehend von den komplexen individuellen Problemlagen der Frauen und aufbauend auf ihren vorhandenen Kompetenzen bietet der ganzheitliche Ansatz von Wohnen, Beratung und Betreuung den Bewohnerinnen die Chance, ein kritisches Lebensereignis (ungeplante Schwangerschaft/ Mutterschaft und die Übernahme der elterlichen Rolle und Verantwortung) positiv zu bewältigen.

Für die Kinder bietet der Aufenthalt mit ihrer Mutter (oder ihrem Vater) in unserer Einrichtung in erster Linie Sicherheit und die Möglichkeit, eine positive stabilisierende Bindung zu erfahren und damit den Grundstein für ihre gesunde körperliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung zu legen.

Dies eröffnet die Chance, häufig generationsübergreifend vorhandene Kreisläufe von Nichtachtung, Gewalt oder Vernachlässigung zu durchbrechen.

ZIELE UND LEISTUNGEN

Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (s. SGBVIII, §1).
Die zentralen Ziele der Hilfe sind:

- Sicherung des Kindeswohls und Schutz vor Gefahren für Mutter und Kind
- Förderung der individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung der Mütter
- Aufbau, Förderung und Stabilisierung der Mutter-Kind bzw. Eltern-Kind-Beziehung
- Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen
- Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen für die Kinder und ihre Familie

Die pädagogische Arbeit mit zwei Generationen ist das besondere Merkmal. Grundsätzliche Zielsetzung ist es, den Müttern durch gezielte Unterstützung Kompetenzen zu vermitteln, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben mit ihrem Kind führen zu können und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Entwicklungsaufgaben der Kinder und ihrer Mütter und die Förderung der Bindungsqualität zwischen Beiden. Im Fokus steht dabei stets die Sicherung des Kindeswohls. Im Rahmen der Hilfe kann auch die Rückführung des Kindes aus einer Pflegefamilie zur Mutter begleitet und umgesetzt werden.Die Hilfe beinhaltet die Einschätzung und Förderung der Elternkompetenzen im Hinblick auf eine gemeinsame Perspektive. In den Fällen, in denen deutlich wird, dass sich keine stabile Mutter-Kind-Beziehung entwickelt oder die Mutter aller Voraussicht nach auch langfristig nicht in der Lage sein wird, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu übernehmen, unterstützen und begleiten wir die Mutter / den Vater bei der Entwicklung einer alternativen Lebens- / Betreuungsperspektive für das Kind.

Die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote der Fachkräfte umfassen

- die Beratung, Unterstützung bzw. Betreuung von Schwangeren / Müttern / Vätern
- die Betreuung, gezielte Förderung und den Schutz der Kinder
- die intensive Förderung der frühen Eltern-Kind-Beziehungen

Darüber hinaus wird auch die Entwicklung einer beruflichen Perspektive mit in den Blick genommen, bis hin zu Beginn oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Leistungsschwerpunkte der Arbeit liegen in der Förderung

- einer gesunden körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung der Kinder
- der Entwicklung einer stabilen tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung / Bindung
- der Persönlichkeitsentwicklung der Schwangeren / Mütter bzw. Väter
- der Erziehungskompetenz
- der selbständigen Haushaltsführung und Alltagsbewältigung / des Erwerbs lebenspraktischer Kompetenzen
- der Entwicklung schulisch-beruflicher Perspektiven
- der sozialen Kontakte und lebensraumorientierte Integration der Bewohnerinnen/ Netzwerkarbeit Alle sozialpädagogischen Angebote werden auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren / Mutter und des Kindes abgestimmt, wie er im Hilfeplan nach §36 SGB VIII beschrieben und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dabei werden vielfältige Methoden angewandt (Einzelberatung, Gruppenarbeit, Anleitung, Training, Entwicklungspsychologische Beratung usw.).

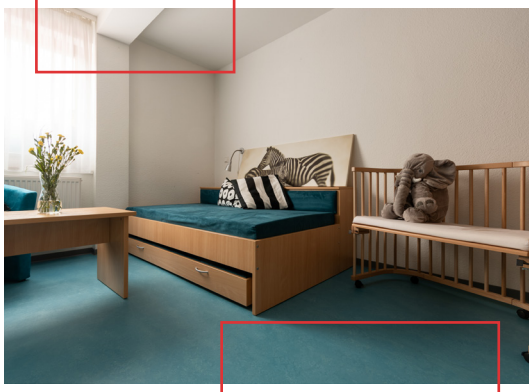
RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

Der Mutter-Kind-Bereich befindet sich im Hauptgebäude des CJH-Marburg:

Im Westflügel liegt die in 2015 modernisierte Wohngruppe mit insgesamt 6 Appartements, 2 Wohnungen (2 ZKB), der bereichsinternen Kinderbetreuung sowie Gemeinschafts- und Besprechungsräumen verteilt auf 3 Etagen.
Der Trainingsbereich bietet ab 2021 im Ostflügel des Hauptgebäudes vier Wohnungen sowie ein Mitarbeiterbüro und einen Besprechungsraum verteilt auf 2 Etagen.



Mutter-Kind-Wohngruppe:
Jede Mutter bewohnt mit ihrem Kind ein Zwei-Zimmer-Appartement, mit Küchenzeile und eigenem Duschbad/WC mit Waschmaschine und Wäschetrockner.



Ebenfalls auf dieser Etage stehen folgende Gemeinschaftsräume zur Verfügung:

Küche und Wohnzimmer mit Essplatz, ein Spielzimmer für die Kinder; des weiteren ein Büro mit Duschbad für die pädagogischen Mitarbeiterinnen in Tagdienst und Nachtbereitschaft.

Im Erdgeschoss befindet sich zum einen der Kinderbetreuungsbereich, der sich in folgende Räumlichkeiten aufgliedert: Großzügiger Spiel- und Betreuungsbereich mit integrierter Bewegungslandschaft und Zugang zu Terrasse mit Außenspielbereich, außerdem ein Bade- und Wickelraum sowie eine geräumige Küche mit Esstisch.



Als Rückzugsmöglichkeit, zur Entspannung und Wahrnehmungsförderung wurde ein Snoezel-Raum für Säuglinge und Kleinkinder eingerichtet.





Zum anderen befinden sich auf dieser Ebene die Büros der pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Bereichsleitung. Ergänzt wird das räumliche Angebot durch einen Multifunktionsraum für interne Fortbildungen, Besprechungen, Feste und Gruppenarbeit mit Müttern und deren Kindern. Dieser Raum kann abgeteilt werden und nach Bedarf als Kreativraum oder Schlafraum für die Kinderbetreuung genutzt werden. Im Erdgeschoss liegt ferner ein Kinderwagenraum und ein Gästezimmer mit WC / Dusche.

Im Untergeschoss stehen 2 Zwei-Zimmer-Wohnungen mit separater Küche, Bad incl. Waschmaschine und Wäschetrockner für Mütter mit mehreren / größeren Kindern zur Verfügung. In diesen größeren Wohnungen ist bei Bedarf eine intensivere Einbeziehung des Partners / Kindsvaters, eine Verdichtung der Besuchskontakte bis hin zur Erprobung des Familienwohnens vor Auszug in eine gemeinsame Wohnung möglich. Hierfür müssen über die individuelle Hilfeplanung Einzelfallregelungen getroffen und ggf. eine Finanzierung über zusätzliche Fachleistungsstunden vereinbart werden. Ebenso ist ein Kostenbeitrag des Partners für Lebensunterhalt und Nebenkosten für die Zeit des Probewohnens zu vereinbaren.



TRAININGSWOHNEN (AB 2021):

Im Ostflügel des Hauptgebäudes entstehen auf 2 Etagen 4 neue Trainingswohnungen (38m² bis 65m²) für individuell angepasste Verselbständigungsschritte mit bedarfsorientierter täglicher Betreuung und Anbindung an die Nachtbereitschaft des Mutter-Kind-Bereiches.
Jedes Elternteil bewohnt mit seinem Kind ein Zwei-Zimmer-Appartement, mit Küchenzeile und eigenem Duschbad mit Waschmaschine und Wäschetrockner.

Im Trainingsbereich befindet sich ein Büro für die Pädagogischen Fachkräfte mit Sitzecke für Gespräche, sowie ein weiterer Besprechungsraum mit Duschbad und Schlafmöglichkeit für eine zweite Nachtbereitschaft, die bei akutem Bedarf eingesetzt werden kann, hier im Sinne der fortgeschrittenen Verselbständigung jedoch nicht regelhaft vorgesehen ist.

Die Räumlichkeiten der Kinderbetreuung sowie die Gemeinschafts- und Multifunktionsräume der Mutter-Kind-Wohngruppe können bei Bedarf von den Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen des Trainingsbereiches genutzt werden.

PERSONAL

Die Fachkräfte des Mutter-Kind-Bereichs verfügen über umfangreiches Wissen über frühkindliche Entwicklungsprozesse und die frühe Förderung der Mutter-Kind-Beziehung. Sie verstehen sich als Kinderschutzfachkräfte und übernehmen Beratungs-, Begleitungs- und Kontrollaufgaben.
Zur Gewährleistung des fachlichen Angebotes arbeiten in einem interdisziplinären Team Mitarbeiterinnen mit der Qualifikation als Sozialarbeiterinnen, Diplom- Sozialpädagoginnen, Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Psychologinnen, staatlich anerkannte Erzieherinnen mit Zusatzausbildung und entsprechender Berufserfahrung sowie staatlich anerkannte Heilpädagoginnen. Diese teilen sich insgesamt 8 Vollzeitstellen bei einem Personalanhaltswert von 1:1,8.

Der Dienstplan des pädagogischen Gruppendienstes orientiert sich an den pädagogischen Bedarfslagen und an tageszeitlichen Strukturen von Müttern und deren Kindern und berücksichtigt betreuungsintensive Zeiten durch den zusätzlichen Einsatz flexibler Dienste. Die Fachkräfte der Mutter-Kind-Wohngruppe arbeiten im Schichtdienst (Frühdienst / Spätdienst/ flexible Dienste/ Nachtbereitschaft) und gewährleisten so eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung; d. h. mindestens eine pädagogische Fachkraft ist im Teilbereich Mutter-Kind zu jeder Zeit präsent. Parallel zum Gruppendienst läuft an Werktagen die interne Kinderbetreuung durch mindestens eine pädagogische Mitarbeiterin, die von einer FSJ-/ BFD Kraft unterstützt wird.

Nachts ist regelhaft eine Fachkraft in der Wohngruppe in Bereitschaft und kann bei Bedarf von allen Müttern des Teilbereiches Mutter-Kind aktiviert und in Anspruch genommen werden. Auch Elternteile im Trainingswohnen können die Nachtbereitschaft anrufen, sollten jedoch selbständig in der Lage sein, die Fachkraft bei Bedarf aufzusuchen.
Bei erhöhtem pädagogischem Bedarf und in akuten Krisen kann jeder Dienst durch eine Rufbereitschaft oder eine zweite Kraft verstärkt werden. Ein Nachtdienst im Sinne einer aktiven Nachtwache / Nachtaufsicht ist regulär nicht vorgesehen.

Zusatzdienste/ flexible Dienste werden nach Bedarf durch das pädagogische Personal der Kinderbetreuung und den Gruppenerziehungsdienst abgedeckt. Flexible Dienste werden wochentags regelmäßig zusätzlich zum Früh- bzw. Spätdienst geleistet, um eine intensive Bezugsbetreuung, individuelle

pädagogische Angebote und die Begleitung von Außenterminen zu ermöglichen. Bei besonderen Problemlagen können Rufbereitschaften eingerichtet werden, um bei Bedarf einen kollegialen Austausch oder eine Verstärkung des Gruppendienstes zeitnah zu gewährleisten.

Eine im Einzelfall notwendige 24 Stunden-1:1 Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern, die zeitweise ohne ihre Mutter in der Einrichtung sind, gehört nicht zum Regelangebot und muss ggf. als zusätzliche Leistung vereinbart und über Fachleistungsstunden finanziert werden.

Der Pädagogische Dienst im Trainingswohnen wird geleistet von 3 pädagogischen Fachkräften (auf ca. 2 Vollzeitstellen, bei einem Personalanhaltswert von 1:3,6) anerkannt nach §72 SGB VIII.
Das Angebot umfasst eine intensive pädagogische Betreuung ausschließlich im Tagdienst. An 6 Tagen pro Woche ist eine pädagogische Fachkraft im Trainingsbereich ansprechbar.
Die Betreuungszeit gestaltet sich individuell angepasst an die jeweilige Bedarfslage im Rahmen der Bezugsbetreuung. Bei Bedarf können sich die Mütter darüber hinaus an die Fachkräfte in der Wohngruppe wenden. In Krisensituationen sind zusätzlich Rufbereitschaften oder die Einrichtung einer zweiten Nachtbereitschaft möglich.

Mit einem Umfang von 12 Wochenstunden begleitet eine psychologisch ausgebildete Fachkraft (Diplom. Psychologin oder pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation / Beratungsausbildung) alle Bewohnerinnen des Mutter-Kind-Bereichs. Mit diesem bereichsinternen Psychologischen Fachdienst bieten wir ein niedrigschwelliges psychologisches Beratungs-und Gesprächsangebot, das den Bewohnerinnen regelmäßige Einzelgespräche zu ihrer Entlastung und Beratung ermöglicht. Verschiedene Formen der Beratung und das Einbeziehen weiterer wichtiger Bezugspersonen, z. B. Partner ist möglich, bei Bedarf auch Krisenintervention.

Psychologische Diagnostik, Psychotherapie sowie Traumatherapie wird grundsätzlich extern durchgeführt und bei Bedarf vermittelt.

Folgende psychologische und pädagogische Angebote und Interventionen werden durch den bereichsinternen Psychologischen Fachdienst oder durch erfahrene pädagogische Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung umgesetzt:

- Einzel- und Gruppenberatung
- Entwicklungspsychologische Beratung EPB
- Sexualpädagogische Beratung und Arbeit
- Stressprävention und -bewältigung
- Paar- und Familiengespräche
- Krisenbegleitung
- Trainingsprogramme
- Entspannungsverfahren

Verantwortlich für die Fachaufsicht im gesamten Mutter-Kind-Bereich ist die Bereichsleitung qualifiziert als Pädagogin, Sozialpädagogin oder Psychologin mit Berufserfahrung und entsprechenden Zusatzausbildungen (Beratung, Führung, Qualitätsmanagement).



AUFNAHME

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangenen Hilfen und Maßnahmen.
Ärztliche Stellungnahmen, Gutachten und ggf. vorliegende gerichtliche Auflagen sollten mit dem Einverständnis der Betroffenen transparent gemacht werden

Der Aufnahmeprozess in der Mutter-Kind-Wohngruppe verläuft in der Regel wie folgt:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage der zuständigen ASD-Mitarbeitenden bei der Bereichsleitung
- Prüfen der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Bereichsleitung und Besprechung der Aufnahmeanfrage mit den pädagogischen Fachkräften des Teilbereichs
- Teamentscheidung, ob die junge Frau mit dem zuständigen ASD zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen wird. Die Mutter bringt ihr Kind zu dieser Vorstellung mit
- Vorstellung im Teilbereich Mutter/Kind zum gemeinsamen Austausch von Informationen und Beantworten etwaiger Fragen, ggf. wird ein Probetag vereinbart
- In der Teamsitzung wird danach endgültig entschieden, ob und wann eine Aufnahme möglich ist
- Die Schwangere oder junge Mutter geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen
- Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Bereichsleitung mit
- Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt
- Im Aufnahme-HPG werden gemeinsam mit allen Beteiligten erste Ziele, Regeln, sowie verbindliche Besuchs-und Beurlaubungsabsprachen für die Zeit des sechswöchigen Probewohnens getroffen. Ein Folge-HPG-Termin, i.d.R. 6 Wochen nach Aufnahme (oder bei Schwangeren etwa 6 Wochen nach Geburt des Kindes) wird vereinbart.

Aufnahme im Trainingswohnen

Hier finden volljährige Mütter (ggf. auch Väter) Aufnahme, die über die Voraussetzungen dieser selbständigeren Betreuungsform aufgrund der vorherigen Betreuungsphase (Mutter-Kind-Wohngruppe) verfügen und diesen Zwischenschritt vor Auszug in die eigene Wohnung / in ein ambulantes Betreuungssetting benötigen. Der Wechsel von der Mutter-Kind-Wohngruppe in das Trainingswohnen wird in der individuellen Hilfeplanung vereinbart.

Externe Aufnahmen sind grundsätzlich möglich, setzen jedoch eine fachlich fundierte Einschätzung der bereits vorhandenen Kompetenzen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte voraus (beispielsweise durch eine andere Mutter-Kind-Einrichtung, eine Clearing-Phase oder eine andere betreute Wohnform im Vorfeld). Aufnahmeverfahren und Probewohnen laufen dann wie oben für Mutter-Kind-Wohngruppe beschrieben.

Grundvoraussetzungen für die Aufnahme im Trainingswohnen sind Basiskompetenzen im Hinblick auf die Grundversorgung des Kindes und eine an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Tagesstruktur, außerdem Zuverlässigkeit im Hinblick auf Absprachen und die Fähigkeit, den eigenen Hilfebedarf zu erkennen und zu kommunizieren.

Bezugsbetreuung

Die Schwangeren, die Mütter und deren Kinder haben ihren vorübergehenden Lebensmittelpunkt in der Mutter-Kind-Gruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppendynamischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiterinnen bieten sich den jungen Frauen und deren Kindern als Vertrauenspersonen an.
Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.

Bezugsbetreuung als organisatorisches und pädagogisches Konzept soll eine möglichst individuelle Betreuung ermöglichen. Eine pädagogische Fachkraft ist für eine, maximal zwei Mutter-Kind-Einheiten fallzuständig. Sie hält den roten Faden im jeweiligen Fallgeschehen und ist erste Ansprechpartnerin nach innen und außen für alle Beteiligten.

Im Rahmen eines professionellen Beziehungsangebotes auf Zeit eröffnet sie für die jungen Frauen die Möglichkeit positiver Beziehungserfahrungen. Dabei orientiert sie sich wertschätzend an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Frauen und ihrer Kinder. Sie begleitet aufmerksam und empathisch den gesamten Hilfeverlauf, behält die kleinschrittige Arbeit an den vereinbarten pädagogischen Zielen im Blick, ermutigt und unterstützt wo nötig, stellt sich aber auch als Diskussionspartnerin zur Verfügung. Sie muss ggf. auch Klarheit und Grenzen vermitteln, um bei Konflikten und Krisensituationen Halt und Orientierung zu geben.

Die Bezugsbetreuung fördert und fordert von Beginn an größtmögliche Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme für die eigenen Belange der Bewohnerin. Als professionelle Hilfe auf Zeit hat Bezugsbetreuung immer auch die Schaffung und Unterstützung eines individuellen Netzwerks für die Zeit nach der stationären Hilfe im Blick.

UNSERE BAUSTEINE UND METHODEN

Zur Stärkung der Bindung zwischen Mutter, Vater (oder gegebenenfalls neuem Partner der Mutter) und Kind durchlaufen die Beteiligten sogenannte Bausteine. Nach Möglichkeit und Entscheidung im Hilfeplan sollte der Kindesvater miteinbezogen werden.
Diese Bausteine sind vorrangig für die Zeit des Mutterschutzes und der schulfreien Zeit geplant; sie werden als regelmäßiges wöchentliches Gruppenangebot oder im Rahmen der Bezugsbetreuung individuell angepasst an den persönlichen Bedarf und aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen umgesetzt.

Bausteine für Mütter

- Haushaltsführung (Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen)
- Gesunde Ernährung
- Kindersicherheit in der Wohnung
- Umgang mit Geld
- Gesundheitsfürsorge (psychisch und somatisch)
- Stressprävention und Stressbewältigung
- Sexualpädagogik (in Kooperation mit pro familia)
- Biografiearbeit
- Nach Bedarf auch Paargespräche
- Entwicklung persönlicher Perspektiven/Wie möchte ich mein Leben gestalten?
- Freizeitgestaltung
- Aufbau eines individuellen sozialen Netzwerks (Wer kann mich entlasten? Wo gibt es Treffpunkte mit anderen Müttern, auch mit Müttern aus der persönlichen Kultur? etc.)
- Örtliche Angebote (Ämter, Ärzte, Schulen, Kitas, Beratungsstellen etc.) kennenlernen und nutzen
- Persönliche Organisation und Selbstverwaltung

Bausteine für Kinder

- Interne Kinderbetreuung (Entlastung, individuelle Förderung, Kompensation)
- Einzelzeit mit jedem Kind (altersgerechte Beschäftigung, Förderung etc.)
- Heilpädagogische Förderung (nach individuellem Bedarf)
- Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD): strukturiertes Beobachtungsverfahren für Kinder im Alter von 3 bis 48 Monaten (Petermann et al, 2008); nach einem vorgegebenen zeitlichen Raster werden folgende Bereiche regelmäßig überprüft und dokumentiert: Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, emotionale Entwicklung, Haltungs- und Bewegungssteuerung, Feinmotorik, Visuomotorik. Bausteine für Mutter und Kind

- Geburtsvor- und Nachsorge: Begleitung und Kooperation mit Gynäkologie, Frauenklinik, Hebammen, Kinderärzten

- Erarbeitung einer individuellen am Kind orientierten Tagesstruktur

- Anleitung zu Versorgung und Erziehung der Kinder und der altersgemäßen Beschäftigung mit dem Kind findet täglich statt, in der Begleitung von Alltagssituationen in und außerhalb der Einrichtung.

- Begleitung der medizinischen Vorsorge, Diagnostik und Behandlung

- Tägliche angeleitete Spielzeit

- Mutter - Kind - Zeit als Einzelangebot der Kinderbetreuungsfachkraft mit dem Schwerpunkt Feinfühligkeitstraining und Sensibilisierung für die individuellen Bedürfnisse des Kindes

- Einmal wöchentlich findet als Gruppenangebot ein gemeinsames Frühstück mit Müttern und Kindern statt. Anschließend werden gemeinsame Aktivitäten durchgeführt (Schwimmbad-besuch, verschiedene Spielplätze kennenlernen, Singkreis, Basteln etc.)

- Entwicklungsgespräche, werden regelmäßig von den Fachkräften mit den Müttern geführt, zugrunde gelegt werden u.a. die Ergebnisse der Entwicklungsbeobachtung und Dokumenta tion (EBD), die idealerweise gemeinsam mit der Mutter regelmäßig durchgeführt wird, um die Entwicklung des Kindes zu beobachten und dokumentieren.

- Der „Bodycheck“ des Kindes, wird bedarfsorientiert mit der Mutter gemeinsam oder nach Absprache mit ihr durchgeführt zur Überprüfung von Gesundheit und Kindeswohl.

- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB):
  Dieses Konzept wurde entwickelt am Universitätsklinikum Ulm in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Ziegenhain, Fries, Bütow, Derksen, 2004)
  Hierbei handelt es sich um ein videogestütztes Beratungskonzept zur Beziehungsförderung von Mutter und Kind. Das Konzept sensibilisiert für die individuellen Fähigkeiten und Bedürf-nisse des Kindes, vermittelt Wissen zur kindlichen Entwicklung und stärkt das elterliche Selbstwertgefühl. Mehrere Mitarbeiterinnen des Teams sind in EPB ausgebildet und setzen diese Methode gezielt ein. Alle Bewohnerinnen sollen die Methode kennenlernen und können dann auf Wunsch eine ausführliche Entwicklungspsychologische Beratung in Anspruch nehmen.

- Kindersicherheit im Haus, in der Wohnung, im Auto, im Bus, Straßenverkehr etc. wird immer wieder angepasst an den Entwicklungsstand des Kindes thematisiert.

- „Erste Hilfe am Kind & Säugling“: In regelmäßigen Abständen werden die Mütter durch externe Ausbilder geschult und für besondere Gefahrenquellen sensibilisiert.

ERNÄHRUNG UND ZUNEHMENDE SELBSTVERSORGUNG

Das Frühstück und Abendessen wird von den Müttern selbst in der Gruppe oder bei zunehmender Verselbständigung im eigenen Appartement zubereitet. Mittags werden die Kinder und Mütter anfangs aus der Zentralküche mit einer Warmmahlzeit versorgt. Die Zubereitung der Säuglings- und Kindernahrung findet zunächst in der Kinderküche durch die Mütter unter Anleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen statt, später dann im eigenen Appartement.
Im Zuge zunehmender Verselbständigung gewinnt der Lebensmitteleinkauf und die selbständige Zubereitung der Mahlzeiten durch die Mütter an Bedeutung. Diesbezügliche Zielformulierung und deren Umsetzung erfolgt über die individuelle Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.
Im Trainingswohnen ist die Selbstversorgung Voraussetzung und der Ausbau der individuellen Kompetenzen ist alltägliches Lernfeld.

Mit dem Verselbständigungsgrad nimmt auch die Höhe des an die Bewohnerinnen ausgezahlten Budgets zu. Damit wächst auch die Herausforderung, den Umgang mit Geld zu erlernen, sich zu strukturieren und schrittweise immer mehr Eigenverantwortung für die Verwaltung der eigenen Finanzen zu erlernen.

EINBEZIEHUNG DER HERKUNFTSFAMILIE UND DER KINDSVÄTER

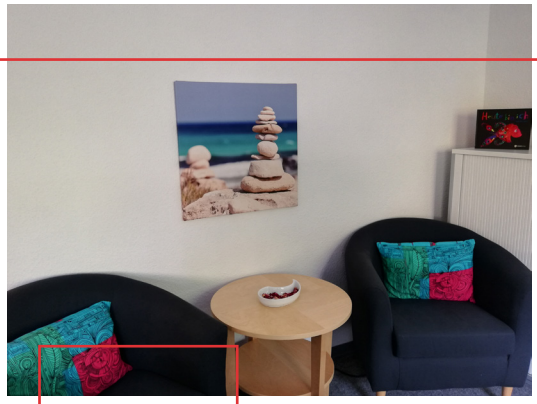
Bei den jungen Frauen, die sich in der Ablösungsphase von ihrem Elternhaus befinden, ist es im Rahmen der Elternarbeit wichtig, die oftmals sehr belasteten Beziehungen aufzuarbeiten und zu verbessern. Dies bildet die Grundlage zur Entwicklung stabiler und ausgewogener Beziehungen in der eigenen Kleinfamilie.
Entsprechend der vorliegenden Beziehungskonstellation zum Vater des Kindes wird dieser ggf. aktiv in die Entwicklung von tragfähigen Lebensperspektiven eingebunden.
Über das Hilfeplanverfahren ist es möglich, den Kindsvater und / oder ggf. den Partner als sozialen Vater in Elemente der pädagogischen Arbeit mit einzubeziehen. So kann dieser ebenfalls erlernen, Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Die Bindungsqualität kann sich erhöhen und die Sorge um das gemeinsame Kind kann so mit der Mutter geteilt werden.

GESTALTUNG DER FREIZEIT

Altersentsprechend der Entwicklungsaufgaben besteht ein Anspruch auf Freizeitgestaltung. Auch die Mehrfachbelastung der jungen Mütter durch Kind, Haushalt, Schule oder Ausbildung und ihre persönliche Lebenssituation hat Auswirkungen auf ihre Bedürfnisse nach Freizeitgestaltung. Persönliche Vorstellungen, Wünsche und Gewohnheiten sollen einen Raum finden. Die Freizeitgestaltung wird angereichert durch Vorschläge und Ideen der Mitbewohnerinnen und der pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Intern strukturierte Gruppenaktivitäten werden zusätzlich angeboten: Sportangebote, Spieleabende, Nähen, Kinoabende, Planung von Freizeitaktivitäten, Ausflügen, Sommerurlaub etc. Die Angebote richten sich nach Möglichkeit nach den Vorstellungen der jungen Frauen. Im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend wird u.a. über die Wünsche gesprochen und gemeinsam nach einer Entscheidung gesucht.

KINDERBETREUUNG



Die bereichsinterne Kinderbetreuung versteht sich als entlastendes und förderndes Angebot.
Sie ermöglicht den Müttern Entlastung und Freiraum für ihre individuellen Entwicklungsaufgaben, wobei wir im ersten Lebensjahr des Kindes bewusst den Schwerpunkt auf den Aufbau und die Stabilisierung der Mutter-Kind-Bindung legen und den Müttern diese schul-und berufsfreie Elternzeit zur Findung ihrer Rolle und Erlernen der grundlegenden elterlichen Kompetenzen zugestehen.

Im weiteren Verlauf der Hilfe gewinnt dann zunehmend die berufliche Entwicklung der Mütter an Bedeutung. Sobald die Kinder in externen Kindertagesstätten angebunden werden können (i.d.R. ab dem 1. Geburtstag des Kindes) kann der Besuch einer Schule oder die Aufnahme einer Berufsausbildung beginnen.
Bei dringendem individuellen Bedarf, wenn beispielsweise der Erwerb der deutschen Sprache notwendig ist oder ein Schulabschluss unmittelbar bevorsteht, sind Ausnahmen möglich.
Sind die Kinder bei Beginn der Hilfe bereits älter, bemühen wir uns nach dem Einleben in der Mutter-Kind-Einrichtung zeitnah um einen externen Betreuungsplatz, dies gilt insbesondere bei Kindern ab 3 Jahre.



Den Säuglingen und Kleinkindern bietet die interne Kinderbetreuung in einem überschaubaren Setting und hoher Bezugspersonenkonstanz ein Beziehungsangebot mit einem hohen Grad an individueller Förderung und erfüllt damit auch eine kompensatorische Funktion.

ENTWICKLUNG DER BERUFLICHEN PERSPEKTIVE

Im ersten Lebensjahr des Kindes steht die schulische und berufliche Förderung nicht im Mittelpunkt der Hilfe. Die Orientierung am Kindeswohl erfordert es, den Schwerpunkt zunächst auf den Aufbau einer möglichst stabilen Mutter-Kind-Beziehung und die kindlichen Bindungsbedürfnisse zu legen. Deshalb ist die zeitintensive Teilnahme an den Bausteinen für Mutter und Kind überwiegend verpflichtend und von zentraler Bedeutung.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung der jungen Frauen ist die Förderung ihrer beruflichen Perspektiven aber von Beginn an Thema der Bezugsbetreuung. Beratung, Berufsorientierung und erste Schritte (etwa durch Praktika, ehrenamtliche Tätigkeit, Einzelnachhilfe, Sprachkurse und Sprachprüfungen) können und sollen auch während der Elternzeit umgesetzt werden.

Wenn der Einstieg in Schule oder Berufsausbildung geschafft ist, finden Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten zusätzlich Berücksichtigung. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Ausbildern. Bei Bedarf können

darüber hinaus für die jungen Frauen besondere Hilfs- und Förderangebote wie Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfestunden angeboten werden.



PARTIZIPATION UND TRANSPARENZ

Partizipation im Sinne von Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen, fördert die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und ein demokratisches Klima. Gelebte Beteiligung heißt: (mit)denken, (mit)reden, mit)planen, (mit)gestalten, (mit)verantworten.

Bereits während des Vorstellungsgesprächs bekommen Fragen und Vorstellungen / Wünsche der jungen Frau einen besonderen Stellenwert. Beim Einzug in das Appartement erhält sie eine Übersicht mit allen wichtigen Informationen und Hinweisen auf Ansprechpartnerinnen bei Fragen, Problemen und Beschwerden.



Wöchentliche Gruppenabende dienen als Forum für alle Anliegen, die das Miteinander in der Gruppe betreffen und auch als Möglichkeit, Ideen und Wünsche in allen Bereichen zu äußern (Freizeitgestaltung, Räumlichkeiten, Strukturen…). Persönliche Anliegen können die jungen Frauen auf kurzem Wege i.d.R. gegenüber der Bezugsbetreuerin äußern, die ihr Anliegen dann ins Team einbringt und der Betroffenen dann zeitnah Rückmeldung gibt. Außerdem ist die Bereichsleitung ansprechbar bei Fragen, Wünschen oder Problemen. Bei besonderen Fragen kann auch die Einrichtungsleitung angesprochen werden.
Die interne Besprechungskultur ist allen jungen Frauen bekannt.

In Vorbereitung auf regelmäßig stattfindende Hilfeplangespräche werden die jungen Frauen bei der Erarbeitung konkreter Hilfeplanziele und deren Umsetzungsschritte aktiv beteiligt. Entwicklungsberichte werden gemeinsam gelesen, ebenso die Hilfeplanprotokolle. Stellungnahmen der Mütter zu den Rückmeldungen der Fachkräfte werden auf Wunsch der Betroffenen gemeinsam verschriftlicht und finden Eingang in Berichte und Protokolle.

Die wichtigsten Vereinbarungen des Hilfeplangespräches werden handschriftlich protokolliert und von allen Anwesenden am Ende des Gespräches gelesen und unterschrieben.

Aktennotizen bei besonderen Vorkommnissen werden den Müttern in Kopie ausgehändigt und von ihnen als gelesen unterschrieben, bevor diese an die fallzuständigen Fachkräfte im Jugendamt übersandt werden.

STUFENWEISE VERSELBSTÄNDIGUNG UND NACHBETREUUNG

Über das Hilfeplanverfahren und Einbeziehung aller am Hilfeplanprozess Beteiligter wird auf einen anstehenden Auszug aus dem vollstationären Teilbereich Mutter/Kind langfristig hingearbeitet.

Zwischenschritte im Verselbständigungsprozess sind bei Bedarf im Trainingswohnen möglich; ein Auszug ist aber auch direkt aus der Mutter-Kind-Wohngruppe umsetzbar; gegebenenfalls schließt sich eine individuelle ambulante Betreuungsform bei abnehmender Betreuungsintensität an. Nachbetreuung für einen Übergangszeitraum kann angefragt und über Fachleistungsstunden vereinbart werden.

Trennungsprozesse von Mutter und Kind werden in engem Austausch mit der Mutter und in Absprache mit dem Jugendamt begleitet, um alternative Perspektiven für Mutter und Kind zu entwickeln.

QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION

Ergänzend zu den auf S. 7 für die Gesamteinrichtung beschriebenen Qualitätsentwicklungsverfahren nutzen wir im Mutter-Kind-Bereich die Fremdevaluation durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz: EMUK (Evaluationsstudie Mutter Und Kind) wird mittels eines anonymisierten Online-Verfahrens umgesetzt und trägt zu einer systematischen Einzelfallanalyse und Dokumentation entscheidend bei. Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, halbjährlich auszufüllende Verlaufsbögen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Auf Einrichtungsebene findet eine Auswertung für die Summe aller Einzelfallverläufe, aber auch der einzelnen Fallverläufe statt.

Die Erkenntnisse fließen in alle Einzelfallbesprechungen, Entwicklungsberichte und die Hilfeplanung ein. Dies fördert die Qualität der Interventionsplanung und der pädagogischen Arbeit.

Zur Abklärung und bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ziehen wir grundsätzlich eine externe ISEF-Beratung hinzu.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Supervision sowie an internen und externen Fortbildungen teil, insbesondere achten wir auf die Schulung mehrerer Teammitglieder im Hinblick auf Kinderschutz und Entwicklungspsychologische Beratung. Durch die regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und Fachtagungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ist ein aktueller fachlicher Austausch gewährleistet.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ausführliche Informationen und Angaben ergänzend zu dieser Konzeption sind der Leistungsvereinbarung für den Mutter-Kind-Bereich sowie der Homepage des CJH-Marburg (www.cjh-marburg.de) zu entnehmen.

Zu wichtigen Teilbereichen gibt es vertiefende Konzepte, insbesondere das Institutionelle Schutzkonzept des CJH-Marburg (incl. Sexualpädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Anregungs- und Beschwerdemanagement).

Für weitergehende Informationen zu gemeinsamen Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft und den Fachlichen Standards unserer Arbeit:
www.skf-zentrale.de



BEREICHSLEITUNG – MUTTER-KIND-BEREICH

Brigitte Benz
Telefon: 06421 94802-20
Telefax: 06421 94802-48
brigitte.benz@caritas-fulda.de



Stand 04/2021

CJH-Marburg - In der Badestube 39 - 35039 Marburg
Telefon: 06421 94802-0 - cjh-marburg@caritas-fulda.de - www.cjh-marburg.de